

# Plenumsveranstaltung „Illegale Archäologie“

## Abstracts der Vorträge

Michael Müller-Karpe (Mainz)

### **Von Raubgräbern, Hehlern und Gesetzgebern: Der Verlust des archäologischen Erbes als Informationsquelle – sind wir tatsächlich machtlos?**

Der Handel mit geplündertem Kulturgut ist ein Milliardengeschäft. Laut einem Bericht der deutschen Bundesregierung rangiert er weltweit an dritter Stelle der illegalen Erwerbsquellen. Dennoch hat Deutschland jüngst ein „Kulturgutschutzgesetz“ in Kraft gesetzt, durch das dem zerstörerischen Handel mit Antiken ungeklärter Herkunft, dem finanziellen Anreiz und Motor für Raubgrabungen, gegenüber den international längst anerkannten Erfordernissen des Kulturgutschutzes erneut Vorrang eingeräumt wird. In archäologischen Fachkreisen setzt sich zwar zunehmend die Erkenntnis durch, dass wir mit der Veröffentlichung von Studien über und der Erstellung von Gutachten für im Handel oder Privatbesitz befindliche Raubgrabungsfunde, oder gar deren Erwerb, ebenfalls aktiv Plünderungen und die Zerstörung der im Fundkontext im Boden erhaltenen Informationen fördern – und damit am wissenschaftlichen Ast sägen, auf dem wir selber sitzen. Gleichzeitig ist im Fach jedoch eine Resignation zu verzeichnen, die das Entstehen einer wirksamen gesellschaftlichen Kraft verhindert, die sich dem Einfluss einer finanzkräftigen Kulturzerstörungslobby entgegenstellt. Im Vortrag vorgestellte Kriminalfälle, in denen eine enge Kooperation zwischen Archäologie und Strafverfolgungsbehörden bereits zu wegweisenden Gerichtsurteilen zugunsten des Kulturgutschutzes geführt haben, zeigen, dass wir der Vernichtung unserer Forschungsgrundlagen nicht hilflos ausgeliefert sind: Der Schutz des archäologischen Erbes als Erkenntnisquelle ist möglich. Voraussetzung ist aber ein Fach, das bereit und in der Lage ist, die Wertschätzung für seinen Forschungsgegenstand gegenüber Gesellschaft und Politik kraftvoll zum Ausdruck zu bringen.

Dr. Michael Müller-Karpe  
wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Kompetenzbereich »Vorgeschichte«  
Römisch-Germanisches Zentralmuseum  
Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie  
Ernst-Ludwig-Platz 2  
55116 Mainz  
Tel.: +49 (0) 6131 / 9124-267  
[muellerkarpe@rgzm.de](mailto:muellerkarpe@rgzm.de)

Eckart Laufer

### **Herkunft (I)legal? Antiken und die Polizei...**

Die Polizei wird in Deutschland immer wieder mit dem illegalen Handel archäologischer Kulturgüter (Antiken) konfrontiert. Die kriminalpolizeilichen Erkenntnisse zeigen, dass die „Ware“ zumeist aus geplünderten Kulturdenkmälern stammt, weniger aus geplünderten Sammlungen. Der Vortrag beleuchtet zudem die auffälligen Unterschiede zwischen dem legalen und illegalen Umgang mit Kulturgut. Zugleich wird deutlich, dass es eines gut organisierten Netzwerkes inklusive wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen bedarf, um die heiße „Ware“ im Handel erfolgreich waschen zu können. Das kann jedoch bereits mit einfachen Mitteln unterbunden werden...

Eckhard Laufer  
Kriminalhauptkommissar  
Abteilung 1 / Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention

Kulturgüterschutz  
Hessisches Landeskriminalamt  
Hölderlinstraße 1 - 5  
65187 Wiesbaden  
[Kulturgueterschutz.hlka@polizei.hessen.de](mailto:Kulturgueterschutz.hlka@polizei.hessen.de)

Andreas Büttner (Memmelsdorf)

**Bayern – das „Eldorado“ der Sondengänger in Deutschland? Zur bodendenkmalpflegerischen Situation in einem Bundesland ohne Schatzregal und Nachforschungsgenehmigung**

Seit 2013 ist Bayern das letzte Bundesland in Deutschland ohne eine Schatzregalregelung. Der Finder archäologischer Artefakte erwirbt mit der Entdeckung einen hälftigen Eigentumsanteil am archäologischen Artefakt, selbst wenn dies aus illegalen Handlungen resultiert und er dafür rechtskräftig verurteilt wurde. Zudem gibt es, anders als in vielen anderen Bundesländern, keine Nachforderungsgenehmigung für Detektornutzer im Denkmalschutzgesetz. Damit nimmt Bayern die liberalste Position gegenüber der stetig wachsenden Anzahl von Sondengängern in Deutschland ein und ist damit sogar noch aufgeschlossener als das in der Szene häufig zitierte England. Doch was bringt dieser liberale Weg im Hinblick auf Kooperation und gesetzliche Meldepflicht seitens der Nutzer von Metallsuchgeräten? Welche Rolle nimmt Bayern im Zusammenhang mit dem sogenannten „Fundtourismus“ ein und wie stehen die Grundstückseigentümer in Bayern dazu? Der Versuch einer Bilanzierung!

Dr. Andreas Büttner  
Referatsleiter  
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat BIV  
Abteilung Bodendenkmalpflege, Ober- und Unterfranken  
Dienststelle Schloss Seehof  
96117 Memmelsdorf  
[andreas.buettner@blfd.bayern.de](mailto:andreas.buettner@blfd.bayern.de)

Jonathan Scheschkewitz (Esslingen)

**Zwischen Kooperation und Konfrontation. Erfahrungen im Umgang mit Sondengängern in Baden-Württemberg**

Illegale Raubgrabungen und Plünderungen archäologischer Fundstellen sind ein sehr häufig auftretendes Problem für die Archäologische Denkmalpflege und verursachen einen immensen kulturgeschichtlichen Schaden. Trotzdem wird das Thema Schatzsuche in den Medien immer wieder aufgegriffen und nicht selten unkritisch über die Suche mit Metallsonden und die Aussicht auf wertvolle Funde berichtet. In Baden-Württemberg bestehen rechtliche Vorgaben, die auch Nachforschungen mit der Metallsonde beinhalten. Zwar werden Privatpersonen in der Regel keine Genehmigungen erteilt, allerdings besteht seit 2010 das Projekt „Metallsondenprospektion im Dienst der archäologischen Denkmalpflege“. Es dient dazu, eine legale Möglichkeit zur Suche mit der Metallsonde anzubieten und eine Zusammenarbeit mit den Sondengängern herzustellen. Voraussetzung hierzu ist kulturgeschichtliches Interesse und der Wille zur engen Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege. Trotz sehr eingeschränkter Tätigkeitsfelder für die Sondengänger ist das Interesse nach wie vor groß. Aus dem Kreis der geschulten Sondengänger entwickelt sich zum Teil eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die einen Gewinn für die Archäologie darstellt. Gleichzeitig wird versucht, der illegalen Suche mit Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung von Forst und Polizei entgegenzuwirken. Die zunehmenden Meldungen von Raubgrabungen und illegalen Sondengängern können einerseits als Erfolg dieser Maßnahmen gesehen werden, andererseits lassen sie auf eine kaum einzuschätzende Dunkelziffer schließen. Einträge in den Internetforen lassen wenig Zweifel an einer aktiven Sondengängerszene in Baden-Württemberg. In dem Vortrag wird die Problematik anhand von Beispielen erläutert.

Dr. Jonathan Scheschkewitz  
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart  
Ref. 84.2 Regionale Denkmalpflege, Schwerpunkte, Inventarisierung  
Stellvertretender Referatsleiter  
Fachbereichsleitung Mittelalter- und Neuzeitarchäologie  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
[jonathan.scheschkewitz@rps.bwl.de](mailto:jonathan.scheschkewitz@rps.bwl.de)

Eicke Siegloff (Schleswig)

**„Wie geht man damit um?“ – über die Arbeit der Kommission „Illegale Archäologie“ des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland.**

Das Themenfeld „Illegale Archäologie“ wird oftmals pauschal mit den Schlagworten *Raubgräberei* und *Schatzsuche* sowie allenfalls noch mit dem illegalen Handel mit Kulturgut besetzt. Eine differenzierte Betrachtung offenbart dagegen den großen Facettenreichtum und umfasst insbesondere auch die unterschiedlichen Perspektiven auf das immer wieder polarisierende Thema *Sondengänger*. Die älteste und immer noch aktiv arbeitende Kommission „Illegale Archäologie“ des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland hat den Auftrag, die thematische Vielfalt zu durchleuchten und in länderübergreifender Gremienarbeit Wissen und Erfahrung zu sammeln und auszutauschen. Hierzu zählen u. a. rechtliche Aspekte und gesetzliche Grundlagen, aktuelle Fälle und juristisches Vorgehen, allgemeine Tendenzen und Trends wie Militariasuche und Magnetfischen sowie die Einflüsse durch moderne Medien, soziale Netzwerke und Forderungen nach „Forschungsfreiheit“. Mit Kooperationsmodellen, Schulungen in der Polizeiausbildung oder dem Monitoring von Internet-Verkaufsplattformen befasst sich die Kommission verstärkt mit Präventions-, Aufklärungs-, und Lösungskonzepten. Mehr als 40 Jahre nach Gründung ist ihr Arbeitsauftrag damit umfassender denn je...

Dr. Eicke Siegloff  
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70  
24837 Schleswig  
Leitung Abteilung 2, Denkmalschutz und Archäologische Landesaufnahme  
[eicke.siegloff@alsh.landsh.de](mailto:eicke.siegloff@alsh.landsh.de)